



Neuer Antrag der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ für die Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbeliste

Helmuth Albrecht

Abschlusskundgebung der Schüler und Lehrer des Gymnasiums in Marienberg zum Ende ihrer Projektwoche zum Welterbe Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří im Juli 2017
© IWTG Freiberg

Fristgerecht zum 31. Januar 2018 hat die Bundesrepublik Deutschland den deutsch-tschechischen Gemeinschaftsantrag zur Einschreibung der „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes beim Welterbebüro in Paris eingereicht. Im Verlauf des Jahres 2018 wird der Antrag nun von den Experten von ICOMOS (Internationaler Rat für Denkmalpflege) auf Herz und Nieren geprüft. Im März 2019 wird ICOMOS seine Empfehlung über eine mögliche Aufnahme in das Weltkulturerbe an das Welterbe-Komitee der UNESCO weiter-

leiten, das dann auf seiner Sitzung im Juni/Juli 2019 über die Aufnahme entscheiden wird.

Dies ist bereits der zweite Anlauf des von 32 Kommunen und drei Landkreisen auf sächsischer Seite sowie von sechs Kommunen und zwei Distrikten auf tschechischer Seite getragenen Gemeinschaftsantrages. Eine erste Nominierung scheiterte 2015/16 an inhaltlichen Bedenken von ICOMOS, weshalb der Antrag im April 2016 für eine Neubearbeitung von den Vertragsstaaten Bundesrepublik Deutschland und Tschechische Republik offiziell zurückge-

zogen wurde. Diese umfassende Neubearbeitung wurde im Sommer 2016 in enger Kooperation mit ICOMOS begonnen und konnte im Dezember 2017 mit der feierlichen Unterzeichnung des neuen Antrages durch den Sächsischen Innenminister sowie den Tschechischen Kulturminister abgeschlossen werden.

Die von ICOMOS geforderte Neubearbeitung umfasste nicht nur eine grundlegende Überarbeitung der Begründung des für die Aufnahme in die Welterbeliste notwendigen „außergewöhnlichen universellen Wertes“ der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří, sondern auch grundlegende Änderungen in Auswahl und Zuschnitt der für das Projekt ausgewählten Bestandteile und Objekte aus den Bereichen der Geschichte des Montanwesens der Region. Auf der Basis des alten Antrages aus dem Jahre 2015 entstand so ein völlig neuer Antrag, der die Überarbeitungsvorschläge von ICOMOS berücksichtigt und den Charakter der seriellen Nominierung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří als montane Kulturlandschaft nunmehr deutlicher betont. Gegenüber dem ursprünglichen Antrag wurden dabei vor allem folgende Änderungen vorgenommen:

- Neuformulierung der Kriterien für den Nachweis des außergewöhnlich universellen Wertes der Montanregion unter Fokussierung auf den Erzbergbau im Hinblick auf die weltweite Bedeutung der technisch-wissenschaftlichen Errungenschaften des Montanwesens der Region vom 16. bis 20. Jahrhundert (Welterbekriterium II), auf die Entwicklung eines staatlich kontrollierten Montanwesens, welches mit seinen administrativen, ökonomischen,

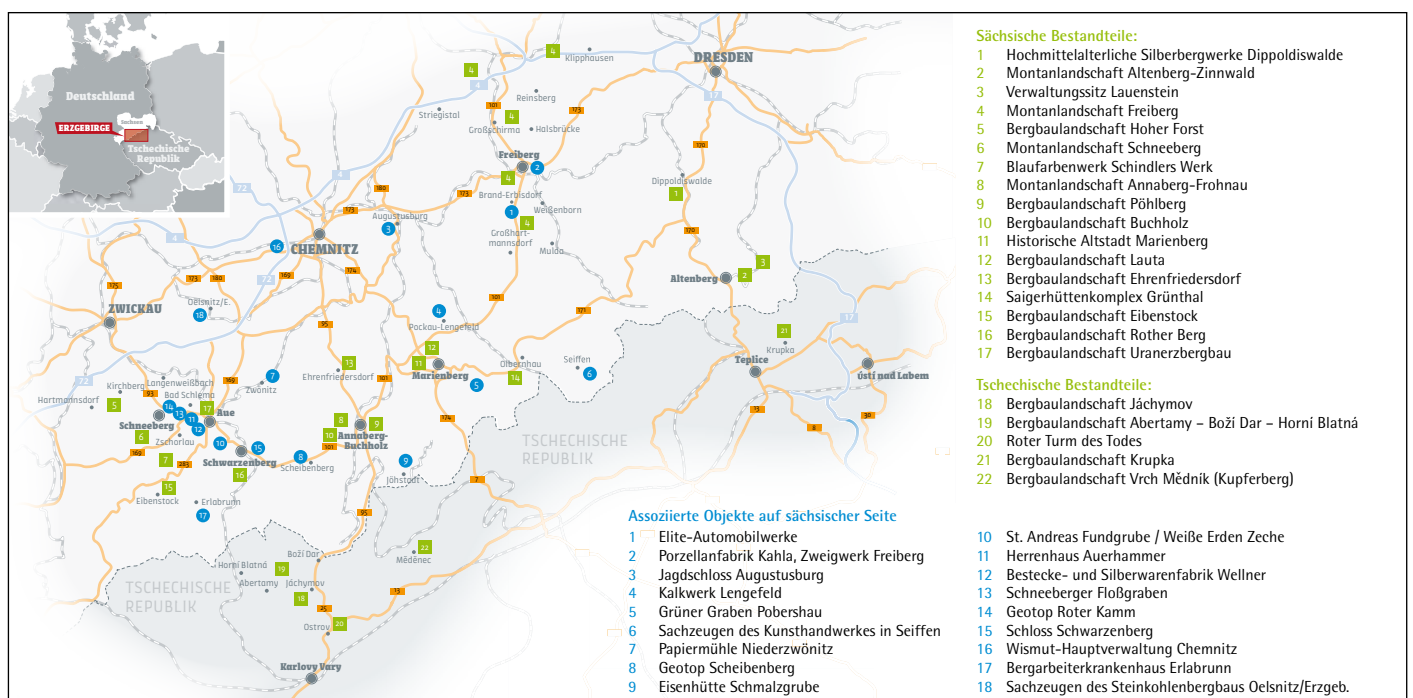


pädagogischen sowie sozialen Strukturen und Maßnahmen die Entwicklung des Montanwesens in Kontinentaleuropa maßgeblich beeinflusste (Welterbe-Kriterium III) sowie auf die schrittweise Umwandlung einer Natur- in eine Kulturlandschaft auf der Grundlage verschiedener, miteinander zusammenhängender soziotechnischer Systeme des Montanwesens (Welterbe-Kriterium IV).

- Neubestimmung der den außergewöhnlich universellen Wert und die ausgewählten Welterbe-Kriterien repräsentierenden Attribute (denkmalgeschützte Objekte in den Bestandteilen).

Unterzeichnung des neuen Welterbe-Antrages durch den sächsischen Innenminister und den tschechischen Kulturminister in Dresden am 11. Dezember 2017
© IWTG Freiberg

Übersichtskarte der 22 Bestandteile des Welterbe-Projekts Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří
© WFE GmbH, Layout: 599media GmbH



Karte der ursprünglich 11 Bestandteile der Bergbaulandschaft Altenberg-Zinnwald im alten Welterbe-Antrag von 2015
© IWTG Freiberg
Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017



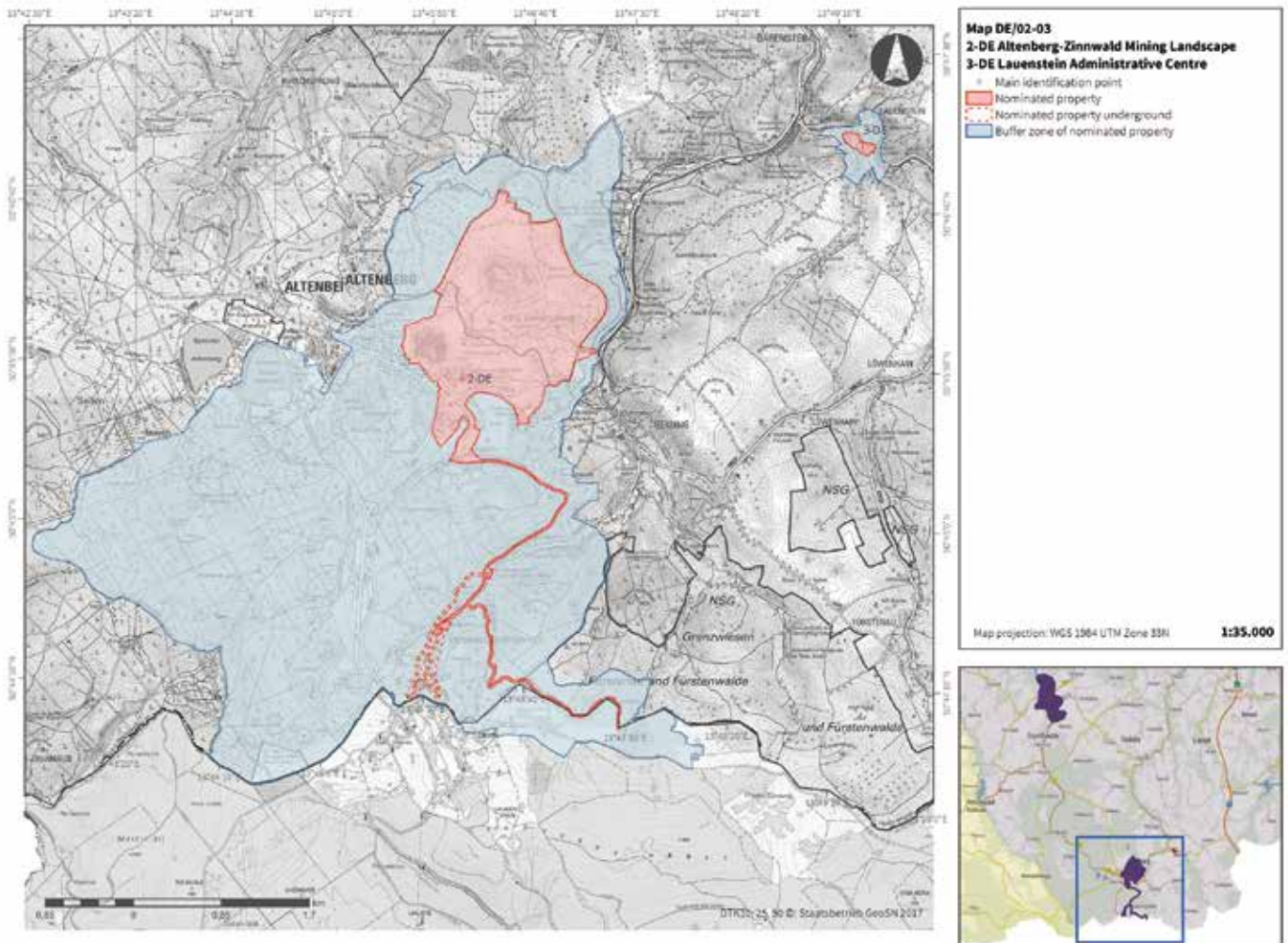
Karte des nunmehr einzigen Bestandteils der Bergbaulandschaft Altenberg-Zinnwald im neuen Welterbe-Antrag von 2016
© IWTG Freiberg
Kartengrundlage: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2017

- Definition sog. sozio-technischer Systeme (Verbindung von Objekten des Bergbau- und Hüttenwesens mit Siedlungs- und Landschaftsstrukturen) in den für das Erzgebirge international besonders charakteristischen Bereichen des Silber-, Zinn-, Kobalt-, Eisen- und Uranbergbaus.
- Reduzierung vor allem der großen Anzahl der sächsischen Welterbe-Bestandteile (2015 = 79) auf den Erzbergbau repräsentierende Be-

standteile unter Verzicht auf solche Bestandteile, die den erzgebirgischen Kaolin-, Kalk- und Steinkohlenbergbau sowie die Bergbaufolgeindustrien (u.a. Papierherstellung und Uhrenbau) im alten Antrag repräsentierten.

- Stärkere Betonung des Kulturlandschaftscharakters durch eine räumliche Vergrößerung bzw. direkte Verknüpfung der ursprünglich räumlich sehr eng ausgelegten Bestandteile auf sächsischer Seite und damit eine Anpassung an die räumlich ausgedehnteren Bestandteile auf tschechischer Seite. Verzicht auf kleine, isolierte Bestandteile, die nicht in direkter Verbindung mit Bergbaugebieten stehen (z.B. das Jagdschloss Augustusburg).
- Ausweitung der für die Begründung des außergewöhnlich universellen Wertes der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří notwendigen Vergleichsstudie mit ähnlichen bzw. direkt vergleichbaren anderen montanen Kulturlandschaft des Erzbergbaus in Europa und weltweit mit dem Ziel, die Einzigartigkeit der Montanregion Erzgebirge im internationalen Vergleich darzustellen.

Die bereits im ersten Antrag von 2015 formulierten Maßnahmen zu Aufbau und Organisation des



für die Verwaltung und langfristige Bewahrung der künftigen Welterbestätte Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří im Rahmen eines Managementplans (deutscher und tschechischer Managementplan, grenzüberschreitender Managementplan) wurden dagegen von ICOMOS akzeptiert und daher unter Anpassung an die inhaltlichen Veränderungen in den neuen Antrag übernommen. Geringfügige Änderungen mussten hier lediglich in den Angaben zum denkmalpflegerischen Zustand der ausgewählten Objekte, den notwendigen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen sowie deren künftige Finanzierung zum langfristigen Erhalt des Welterbes vorgenommen werden. Akzeptiert wurde von ICOMOS ferner das bereits im Rahmen des ersten Managementplans entwickelte proaktive System des sog. Konfliktmanagements zur Lösung potentieller Konflikte im Welterberegion durch künftige Bau- bzw. Infrastrukturmaßnahmen. Es soll eine einvernehmliche Lösung potentieller Konflikte bereits im Vorfeld bzw. in der Frühphase von Planungs- bzw. Baumaßnahmen möglichst auf örtlicher oder regionaler Ebene ermöglichen. Sämtliche Unterlagen zum künftigen Welterbe wurden dazu bereits jetzt den zuständigen Behörden (u.a. Bau- und Denkmalbehörden, regionale Planungsbehörden, Oberbergamt) zur Verfügung gestellt und mit diesen eine enge Kooperation vereinbart. Schon 2014 wurden dazu auf sächsischer Seite fünf ständige Arbeitsgruppen für die Bereiche Management, Regionalentwicklung, Denkmalpflege, Tourismus sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit unter Beteiligung aller dafür relevanten Partner gegründet. Die Zusammenarbeit zwischen den sächsischen und tschechischen Projektpartnern koordinieren seit dieser Zeit eine „Gemischte Arbeitsgruppe“ (zuständig für praktische Fragen) sowie eine „Interministerielle Steuerungsgruppe“ der beteiligten Ministerien in Dresden und Prag. Völlig neu bearbeitet werden musste dagegen aufgrund der zahlreichen Änderungen in Auswahl und Umfang der Bestandteile das umfangreiche Kartenwerk zum Antrag, für das mehrere hundert Karten neu erstellt wurden. Auf sächsischer Seite bedurften diese Änderungen der Zustimmung aller 32 beteiligten Kommunen per Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss. Die Arbeiten dazu begannen im Oktober 2017 und konnten bis Mai 2018 abgeschlossen werden. Der im Januar 2018 eingereichte Neuantrag umfasste schließlich über 1.200 Seiten in englischer Sprache in vier Teilbänden (Nominierungsdossier, Managementplan, Detailkarten, Übersichtskarten). Entsprechend der räumlichen Verteilung der Erzlagerstätten, Bergbau- und Verhüttungsanlagen, Bergstädte, Bergbaulandschaften und Infrastruktursysteme (bergmännische Wasserwirt-

schaft) der Montanregion wurde dafür erneut der Ansatz einer seriellen Nominierung in der Welterbe-Kategorie einer sich weiter entwickelnden Kulturlandschaft gewählt. Die Anzahl der Bestandteile auf sächsischer Seite wurde durch Streichungen sowie die über- und untertägige Verbindung von vormals getrennten Bestandteilen von 79 auf 17 reduziert. Auf tschechischer Seite wurde lediglich einer der ursprünglich sechs Bestandteile gestrichen (Kalkbergbau). Die von ICOMOS zugestandene Verbindung von vormals getrennten Bestandteilen durch über- und untertägige Infrastruktur (z.B. Wasserläufe und Stolln der bergmännischen Wasserwirtschaft) ermöglichte vor allem in stark durch neuere Wohn- und Gewerbegebiete geprägten Bergbaulandschaften (z.B. Freiberg, Schneeberg) die Definition größerer Bergbaulandschaften und damit eine deutliche Reduzierung der Bestandteile. Sowohl durch diese Maßnahme wie auch durch die in bestimmten Fällen erfolgte räumliche Vergrößerung der Kern- und Pufferzonen (z.B. Bergbaulandschaft Altenberg-Zinnwald, Uranbergbaulandschaft Aue-Schlema) ermöglichten eine deutlich stärkere Betonung des Kulturlandschaftscharakters der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Während die Kernzonen das eigentliche Welterbe mit den für das Welterbe relevanten Attributen (Objekte) umfassen, dienen die Pufferzonen einerseits dem Umgebungsschutz des Welterbes und andererseits der Stärkung des Kulturlandschaftscharakters, in dem sie teilweise das montane Welterbe ergänzende landschaftliche Elemente (z.B. Waldgebiete) sowie wichtige historische Sichtbeziehungen auf das Welterbe umfassen.

Sämtliche Regelungen für den Schutz und Erhalt der Welterbe-Bereiche (Kernzone) wie auch der möglichen Maßnahmen in den Pufferzonen ergeben sich aus in Deutschland bzw. Tschechien geltenden gesetzlichen Regelungen (Denkmal-, Natur- und Landschaftsschutz, Bau- und Bergrecht) und Planungsunterlagen (Bebauungs- und Flächennutzungspläne). Bei allen Maßnahmen ist in den Kern- und Pufferzonen allerdings auf die möglichen Auswirkungen auf das Welterbe Rücksicht zu nehmen. Entscheidungen werden hier auf der Grundlage der nationalen gesetzlichen Regelungen und unter Einbeziehung aller relevanten Entscheidungsträger getroffen. Um im Falle größerer, das Welterbe eventuell betreffender Maßnahmen (z.B. größere Bau- und Infrastrukturprojekte) zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu kommen, besteht die Möglichkeit einer von externen Experten anzufertigenden Welterbe-Verträglichkeitsstudie (Heritage Impact Analysis). Zuständig für die künftige Verwaltung des Welterbes auf sächsischer Seite ist das in Annaberg-Buchholz bei der Wirtschaftsförderung Erzgebir-

ge GmbH angesiedelte Welterbe-Büro als ausführendes Organ der sächsischen Welterbe-Kommunen und Landkreise, die sich bereits 2012 zum Welterbe Montanregion Erzgebirge e.V. zusammengeschlossen haben und seitdem als Träger durch ein Umlageverfahren das Welterbe-Projekt finanzieren. Unterstützt wird dieser Trägerverein dabei durch den bereits 2003 gegründeten Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V. mit Sitz in Freiberg. Neben der ideellen und finanziellen Förderung des Projekts hat der Förderverein vor allem die Aufgabe übernommen, die Vermittlung des Welterbe-Gedankens in der Region durch Schulprojekte sowie die Zusammenarbeit mit den Bergbauvereinen und Museen der Region zu fördern. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts sowie die Ausarbeitung des Welterbe-Antrages liegt dagegen in den Händen der schon 2000 gegründeten Welterbe-Projektgruppe am Institut für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) der TU Bergakademie Freiberg. Am IWTG wurden seit 2001 sämtliche grundlegenden Studien zur Realisierung des Welterbe-Projekts (Machbarkeitsstudie 2001, Realisierungsstudie 2007, 27 Umsetzungsstudien 2008 bis 2012) erarbeitet. Für die touristische Vermarktung des Welterbe-Projekts sowie der künftigen Welterbe-Stätte ist dagegen der Tourismusverband Erzgebirge e.V. mit Sitz in Annaberg-Buchholz verantwortlich.

Auf tschechischer Seite wurden ab 2012 vergleichbare Strukturen aufgebaut. Die sechs tschechischen Kommunen und zwei Distrikte im Erzgebirge haben sich als Projektträger zum Verein Montanregion Krušné hory – Erzgebirge o.p.s. zusammengeschlossen. Die fachliche Verantwortung für den tschechischen Projektteil liegt dabei beim Denkmalinstitut in Prag, das direkt dem tschechischen Kulturministerium untersteht. Es wird dabei von den für das Erzgebirge zuständigen Bezirksdenkmalbehörden in Aussig (Ústí nad Labem) und Karlsbad (Karlovy Vary) unterstützt.

Welterbe-Büro, Welterbeverein, Wirtschaftsförderung Erzgebirge, Tourismusverband Erzgebirge, Förderverein und IWTG arbeiten seit vielen Jahren eng mit ihren tschechischen Partnern bei der Realisierung des Welterbe-Projekts zusammen. Neben zahlreichen kleineren Projekten zur Umsetzung, Vermarktung und Vermittlung der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří sowie des Welterbe-Gedankens in der Region, in Sachsen sowie national und international in den vergangenen Jahren, konnten im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) so jüngst zwei große Gemeinschaftsprojekte mit tschechischen und deutschen Partnern zur Welterbe-Vermittlung und touristischen Vermarktung der Montanregion eingeworben werden. Bis 2020 soll im Rahmen des unter

der Leitung des Leadpartners IWTG stehenden Projekts „Unser Welterbe – die montane Kulturlandschaft Erzgebirge/Krušnohoří“ gemeinsam mit zwei weiteren deutschen (Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V., Institut Heritage Studies an der Internationalen Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH) und drei tschechischen Partnern (Universität J. E. Purkyně, Denkmalamt Ústí nad Labem, Verein Montanregion Krušné hory – Erzgebirge o.p.s.) die emotionale Bindung der Bevölkerung zum gemeinsamen Bergbauerbe gestärkt und dessen Schutz und Erhalt als Schwerpunkt in der grenzübergreifenden Bildungsarbeit verankert werden. Es wird gemeinsam mit regionalen Akteuren ein einheitliches Bildungskonzept entwickelt und mit entsprechenden Bildungsangeboten insbesondere an Schulen und Universitäten umgesetzt. Parallel dazu läuft unter dem Leadpartner Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. und dem Verein Montanregion Krušné hory – Erzgebirge o.p.s. das Gemeinschaftsprojekt „Glück Auf Welterbe!“, in dessen Rahmen die Montanregion Erzgebirge als grenzüberschreitendes Projekt national und international präsentiert und mit seinen materiellen und immateriellen Facetten touristisch in Wert gesetzt werden soll. Beide Projekte zusammen besitzen ein Fördervolumen von insgesamt 3,6 Millionen Euro.

Obwohl der Freistaat Sachsen 1998 die Montanregion Erzgebirge durch die Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland auf die deutsche Tentativliste (Warteliste) für eine Nominierung zum Weltkulturerbe hatte setzen lassen, stand die Landesregierung dem Projekt zeitweise sehr kritisch bis ablehnend gegenüber. Das änderte sich erst ab 2012 und schließlich 2014 mit der endgültigen Zustimmung der sächsischen und tschechischen Regierungen zur geplanten Nominierung. Direkte Folge dieser Positionsänderung der sächsischen Landesregierung war der Auftrag des für das Welterbe zuständigen Sächsischen Innenministeriums an das IWTG, eine Welterbe-Koordinierungsstelle für den Freistaat aufzubauen. Diese Stelle hat seit 2015 den Auftrag, nicht nur das Welterbe-Projekt Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří mit zu betreuen, sondern auch alle Aktivitäten im Freistaat für künftige weitere Welterbe-Stätten und ihre Kandidaturen für die deutsche Tentativliste in Absprache mit den zuständigen Stellen in Land und Bund zu koordinieren. Sachsen ist hier dem Beispiel anderer Bundesländer gefolgt und hat damit seine seit der Streichung des Dresdener Elbtals (2009) aus der Welterbeliste kritische Haltung gegenüber dem UNESCO-Welterbe aufgegeben. Auch dies ist letztlich ein Verdienst des entschiedenen Festhaltens der gesamten Region Erzgebirge an „ihrem“ Welterbeantrag für die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří.

Autor

Prof. Dr. Helmuth Albrecht
TU Bergakademie Freiberg
Institut für Industriearchäologie,
Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG)
Helmuth.Albrecht@
iwtg.tu-freiberg.de